

Pressemeldung:

Wie Sie sehen, sehen Sie nichts: Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) schafft mehr Akzeptanz für Windenergie.

Windenergieanlagen sind mit Hindernisfeuern ausgestattet, damit sie im Dunkeln für den Flugverkehr sichtbar sind. Diese Leuchten blinken bisher von der Dämmerung bis zum Morgengrauen, unabhängig davon, ob sich ein Flugobjekt in der Nähe befindet oder nicht. Das anhaltende Blinken hat sich für viele Anwohner*innen als störend erwiesen und sich negativ auf die Akzeptanz der Windenergie ausgewirkt.

Um dieser Herausforderung zu begegnen und den Nachthimmel wieder dunkel zu machen, wurde die Technologie „bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung“ – kurz BNK – entwickelt. Die BNK ermöglicht eine Minimierung des nächtlichen Blinkens, indem der Luftraum um einen Windpark überwacht wird. Die Hindernisfeuer werden nur dann aktiviert, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug in kritischer Höhe zu Windenergieanlagen nähert.



Diese Bilder gehören in den WINDPOWER Windparks – hier in Deining – der Vergangenheit an: Die Reduktion der Lichtemission durch die Hindernisbefeuern soll die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Windenergie fördern.
Fotos: WINDPOWER

Bereits seit dem EEG 2017 ist vorgesehen, dass Betreiber von Windenergieanlagen an Land ihre Anlagen ab einer Höhe von 100 Metern mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ausstatten müssen.

Trotz zahlreicher Bedenken und Forderungen aus der Branche hatte der Gesetzgeber zunächst einen sehr ambitionierten Zeitplan festgelegt. Ursprünglich sollte die BNK-Pflicht bereits ab dem 01.07.2020 gelten. Allerdings war es für viele Betreiber unmöglich, innerhalb eines Jahres die entsprechenden Systeme zu entwickeln, zu zertifizieren und zuzulassen. Aus diesem Grund mussten das Gesetz und der BNK-Starttermin mehrfach geändert werden, um Anlagenbetreiber vor Strafen gemäß § 52 EEG zu schützen. Laut einer Pressemeldung des Bundesverbands Windenergie (BWE) vom Dezember 2023 soll der Start der BNK-Pflicht nun sogar auf den 01.01.2025 verschoben worden.

Auch die Windparks der Firmengruppe WINDPOWER aus Regensburg, die sich hauptsächlich im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. befinden, unterliegen der BNK-Pflicht. Das Unternehmen hat bereits vor Jahren begonnen, die Turmbeleuchtung an den Anlagen zu reduzieren, noch bevor dies gesetzlich vorgeschrieben wurde.

Simon Fröhler, Betriebsführer bei WINDPOWER und zuständig für die BNK-Umrüstung, erklärt dazu: "Wir reduzieren bereits seit Jahren in klaren Nächten die Intensität der Signallichter um 90%. Im Jahr 2016 konnten wir aufgrund einer Verwaltungsvorschriftenänderung zusätzlich beantragen, alle vier Lampen der unteren Beleuchtungsebene am Turm abzuschalten."

In den Windparks befinden sich auch Anlagen mit unter 100 Metern Höhe, was diese rechtlich von der BNK-Installation befreit. Trotzdem hat WINDPOWER beschlossen, den Arbeitsaufwand zu erhöhen und alle firmeneigenen Windräder, ob sie zwingend umzurüsten sind oder nicht, mit der neuen Technik auszustatten. Denn Ziel der Regensburger Projektierer ist es, die Akzeptanz der Anwohner und Anwohnerinnen gegenüber den bestehenden und auch weiteren geplanten Windkraftanlagen zu steigern.

Nach Aussagen des Unternehmens sind die BNK-Systeme an allen von WINDPOWER betriebenen Anlagen in den Bürgerwindparks Berching und Deining-Velburg im Einsatz. Sie sorgen dafür, dass die Blinklichter der Kraftwerke nachts nur noch selten leuchten. In naher Zukunft wird auch die Installation der BNK in den Windparks Pilsach-Neumarkt, und Lauterhofen abgeschlossen sein.

„Die BNK-Systeme an den Windkraftwerken sind für Anwohner nicht sichtbar, was nun nachts auch für die gesamten Anlagen gilt.“, schließt Simon Fröhler ab.

--

Das Team der WINDPOWER GmbH plant und betreibt seit 1995 Windenergie- und Photovoltaikanlagen als Bürgerbeteiligungsprojekte. Der Großteil der Windenergieanlagen der Firmengruppe befindet sich im Raum Neumarkt i. d. OPf.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Eva Brunner

PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



WINDPOWER Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien mbH

Prüfeningер Straße 20
93049 Regensburg

TEL + 49 (0) 941 381775 - 44

FAX + 49 (0) 941 381775 - 01

eva.brunner@windpower-gmbh.de

www.windpower-gmbh.de